

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Zugspurz-Magazin
„Tageblatt“, Riesa.

Gemischte
Nr. 20

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 292.

Mittwoch, 16. Dezember 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugskreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Räume des Riesaer Tagesblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notarzt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Dr. W. in Plaßnitz in Riesa.

Auf dem staatlichen Wasserbauhofe in Gröba sollen Sonnabend, den 19. d. M., von vorm. 10 Uhr ab 2 alte Schaluppen, Fahrstege, Fahrdielen, Kanälen, Höchstangstreppen, Achselstufen, Pfosten, Leitern und Eisenzeng u. s. m. gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Aussiedlung bekanntzugebenden Bedingungen versteigert werden.

Reichen, den 14. Dez. 1908.

Königl. Straßen- und Wasserverwaltung I.

Die Radfahrkarte Nr. 118, ausgest. für Karl Höhnel in Weida am 22. 8. 08, ist als verloren angezeigt und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Gemeindevorstand.

Der Unterricht in der Schifferschule in Riesa beginnt Mittwoch, den 23. Dezember 1908 vorm. 8 Uhr; er wird Mittwoch und Sonnabend im Deutschen Herold Elster. 8 abgehalten.

Bobersen, den 15. Dezember 1908. * Ang. Dechant.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 16. Dezember 1908.

— Über die Wahlrechtsfrage und die Erste Kammer lässt sich die „Deutsche Tageszeitung“ aus: „Die Erste Sächsische Kammer hat bekanntlich die Doktrinenvorlage der Gesetzgebungsdeputation überwiesen, die um einige Mitglieder verstärkt worden ist. Zu diesen Mitgliedern gehört auch Prinz Johann Georg. Den Vorsitz in der Deputation führt der frühere Minister des Innern v. Wegscheide; zum Beraterstatter wurde der Professor an der Leipziger Universität Geheimrat Dr. Wah gewählt. Bekanntlich steht Dr. Wah nicht auf dem Boden des von der Zweiten Kammer gebilligten Eventualvorschlags, sondern soll geneigt sein, ein berufständisches Wahlrecht als Ergänzung der allgemeinen Wahlen zu empfehlen. Die Deputation der ersten Kammer will ihre Sitzungen Mitte dieser Woche beginnen. Es ist so gut wie sicher, dass das Plenum nicht in die Lage kommt, sich vor Weihnachten mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Gebanke, den Landtag vor Weihnachten zu schließen, ist längst aufgegeben worden. Nach menschlicher Voraufticht werden die Kammern noch bis Ende Januar tagen. Welche Stellung die Deputation und das Plenum der ersten Kammer zum Wahlrechtsänderungsvorschlag einnehmen werden, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. In der Deputation sollen die Freunde und die Gegner des von der Zweiten Kammer angeworbenen Vorschlags sich ungefähr die Wage halten. Das aber das Plenum anlangt, so rechnen Kenner der Verhältnisse eine, wenn auch ziemlich knappe Mehrheit für den Vorschlag heraus. Wie sind, wie unsere Freunde wissen, durchaus nicht begeisterte Freunde des Vorschlags, glauben aber, dass es höchst bedenklich sei, wenn die Erste Kammer dazu kommen sollte, ihn abzulehnen. Dann würde, wie die Dinge liegen, die Erledigung der Wahlrechtsfrage auf den nächsten Landtag verschoben werden müssen. Das würde wenig erfreulich sein, da dann der ganze Kampf wieder von Anfang an durchkämpft werden müsste. Es lässt sich nicht bestreiten, dass — abgesehen natürlich von der Sozialdemokratie — die überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes, insbesondere des Mittelstandes, hinter dem von der Zweiten Kammer angeworbenen Vorschlag steht. Die Erste Kammer wird diese Tatsache nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Wenn sie der Wahlfahrt des Landes dienen will, so wird sie auf theoretische Konstruktion verzichten und einem Gesetz zur Annahme verhelfen müssen, das gewiss, wie alles Menschliche, seine Schwächen hat, aber dem Mittelstande gerecht wird, den Existenz des Staates sichert und vor sozialdemokratischer Überflutung schützt.“ — Die „Dresden. Rache“ bemerken dazu: Prophesien sind immer möglich, namentlich nach den Erfahrungen, die man in der Wahlrechtsfrage in Sachsen gemacht hat, und wo das Schwanzen der Meinungen das einzige Bestehende gewesen ist. Ein jeder, dem die Reform des jetzt bestehenden Wahlrechts wirklich am Herzen liegt und der seine Verbesserung fördern will, muss sich ernstlich zu dem Entschluss aufstellen, das nach Lage der Verhältnisse freilich zu akzeptieren, anstatt infolge destruktiver Starrköpfigkeit oder Eifersucht gegen Persönlichkeiten das Ganze scheitern zu lassen. Das Zustandekommen jedes Wahlgeschehens mit schwacher Mehrheit — nicht nur des jetzt von der Zweiten Kammer beschlossenen wenig glücklichen Eventualvorschlags — hat zunächst ernste Bedenken gegen sich, aber die starke Minorität kann für sich mit keinem größeren Rechte in Anspruch nehmen, dass ihre Vorschläge einen besseren Erfolg gehabt hätten. Auch kann nur die Praxis die tatsächliche Wirkung eines Wahlgesetzes erweisen. Sicher ist nur das eine, dass die über-

wiegende Mehrheit des sächsischen Volkes das Treiben der Parteien in der Wahlrechtsfrage gründlich satt hat und am unwilligsten dann sein wird, wenn die Reform nach jahrelangem Warten abermals verschleppt wird. — Die Kaiserliche Oberpostdirektion Dresden gibt bekannt, dass am Sonntag, den 20. Dezember die Annahme- und Ausgabeschalter bei den Postanstalten von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sind. Am 1. und 2. Weihnachtstag sind die Schalter allgemein wie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen geöffnet.

— Die Stollenbäckerei ist jetzt lebhaft im Gange. In den Bäckereien und Konditoreien liegt das duftende Gebäck aufgeschichtet und zieht Augen und Nasen der Kauflustigen auf sich. Für die Familie bildet der Tag des Stollenbackens einen der wichtigsten in der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Jenes würzige Aroma, das frischem Gebäck entströmt, erfüllt dann die Wohnräume und erregt den Appetit. Für die Haushalte bedeutet der Tag des Stollenbackens immer eine gleimliche Ausregung.

— Das Garten der Wurstküllen ist nach der Bekanntmachung des Reichstags vom 4. Juli 1908 mit Ausnahme der Gelbfärbung der Wurstküllen solcher Wurstarten, bei denen die Gelbfärbung herkömmlich und ohne weiteres als künstlich erkennbar ist, vom 1. August dieses Jahres ab verboten. Die vorstehende Ausnahme bezieht sich lediglich auf die süddeutschen sogenannten Gelbwürste. Da diese Wurstarten in Interessentenkreisen noch nicht genügend bekannt sind, so wird zur Vermeidung von Nachlässen, die durch strafrechtliche Verfolgung etwaiger Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen entstehen,

hiermit darauf noch besonders hingewiesen.

— Das Königliche Ministerium des Innern hat die

Vornahme weiterer Sammlungen zugunsten der

Gründerankunft mit Rettungshaus zu Moritzburg für

das Jahr 1909 genehmigt.

— Vom Vorsitz des Vereins sächsischer Richter und Staatsanwälte wird folgendes veröffentlicht: Das „Leipziger Tageblatt“ bringt in seiner gestrigen Nummer die Nachricht, dass die Erklärung, die der Verein sächsischer Richter und Staatsanwälte auf dem Richtertage zu Chemnitz am 15. November beschlossen hatte, Sr. Exzellenz dem Herrn Justizminister Dr. von Otto vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt worden sei. So unglaublich dies schon o. s. ist, möge es doch noch ausdrücklich als unglaublich festgestellt werden. Die Erklärung ist erst am Vormittage des 15. November kurz vor Eröffnung des Richtertages endgültig in ihrer Fassung gebracht und weder vor der in nichtöffentlicher Sitzung stattfindenden Beratung des Richtertages, noch vor ihrer Veröffentlichung in den Zeitungen dem Herrn Justizminister bekanntgegeben worden. Die Unterlassung der vordringlichen Mittelung beruhte sogar auf einem ausdrücklichen Beschluss des Vertretertages.

— Vom kommenden Jahre 1909 plaudert das „Chem. Tgl.“: Es ist auch heute noch trotz aller Fortschritte auf allen Gebieten unmöglich, selbst naheliegenden auskünftigen Seiten ein sicheres Prognosticon zu stellen. Ueber eines aber sind wir sicher orientiert, aber die meisten Gebundenheiten und Erscheinungen, die von astronomischen Gesetzen abhängig sind. Darnach ist das Jahr 1909 ein Gemeinjahr, das dem Jahre 5669/70 der Juden und 1826/27 der Mohammedaner entspricht. Die Jahreszeiten weisen folgende Ansätze auf: Das Frühjahr wird am 21. März 7 Uhr vormittags, der Sommer am 22. Juni um 8 Uhr früh, der Herbst am 23. September um 6 Uhr nachmittags und der Winter am 22. Dezember um 12 Uhr mittags beginnen. Da der erste Frühlingsvollmond Montag, den 5. April eintritt, werden wir Ostern am 11. April

feiern, also an einem Datum, das den während der letzten Jahre seitens vieler öffentlicher Korporationen, insbesondere des Handels und Gewerbes, für eine eventuelle Festlegung des Osterdatums gutachlich gedachten Wunschen ganz voralig entspricht. Der erste Frühlingsfesttag fällt dementsprechend auf den 30. Mai, also auf die Wende der Frühlings- und Sommers, der Männer- und der Rosenzeit. Sonnen- und Mondfinsternisse ereignen sich im kommenden Jahre je zwei, von denen aber leider nur die erste Mondfinsternis in Sachsen sichtbar sein wird. Sie ist eine totale und tritt in der Nacht vom 8. zum 9. Juni ein, beginnend 12 Uhr 45 Minuten und endigend 4 Uhr 14 Minuten. Sie kann bei uns in ihrer gesamten, über eine Stunde dauernden Totalität beobachtet werden, was um so erstaunlicher erscheint, als es der jetzigen Generation bei uns mehrere Jahre lang nicht mehr vorgekommen ist, ein solch interessantes himmlisches Schauspiel durch eigene Beobachtung in seinem Verlaufe verfolgen zu können. Großes Interesse wird die Astronomie im kommenden Jahre dem Wiedererscheinen des Halley'schen Kometen zuwenden. Es läuft sich aber noch nicht sagen, ob der berühmte Komet wieder in so glänzender Erscheinung sich zeigen wird, wie in früheren Jahrhunderten.

— Eine wichtige Änderung der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung ist kürzlich, so schreibt der Birn. Ang. vom Königl. Justizministerium angeordnet worden. Hierach ist von jeder Eintragung eines neuen Eigentümers sowie von jeder Vereinigung, Aufteilung oder Abschreibung die Steuerbehörde und, wenn das Grundstück mit staatlichen Gefällen, die auf Privatrechtstiteln beruhen, belastet ist, die zur Verwaltung des Intrabeanommens und der nutzbaren Rechte des Staatsfürstes zuständige Untersteuerbehörde kostenfrei zu benachrichtigen. Die Steuerbehörde ist ferner zu benachrichtigen von der Eintragung solcher Flurstücksteilungen oder Flurstückverkleinerungen, bei denen Übertragungen auf andere Grundbuchblätter oder Ausscheidungen aus dem Grundbuche nicht stattfinden. Kann eine im Flurbuche nachgetragene Flurstückveränderung, die der Eintragung in das Grundbuche bedarf, aus Gründen irgendwelcher Art nicht in das Grundbuche eingetragen werden, so ist dies der Steuerbehörde unter Übersendung des Grundbuchs mitzuteilen. Wird bei einem Wittergut ein neuer Eigentümer eingetragen, so ist die zuständige Amtshauptmannschaft hieron kostenfrei zu benachrichtigen.

— Ein Internationaler Kongress für angewandte Photographie in den Wissenschaften und der Technik soll im Juli 1909 anlässlich der Internationalen Photographischen Ausstellung zu Dresden stattfinden. Während des Kongresses sollen von namhaften Vertretern der verschiedenen wissenschaftlichen und technischen Kreise zusammenfassende Vorträge über die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der Photographie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gehalten werden. Des Weiteren sind Diskussionen unter den Vertretern der einzelnen Fachwissenschaften vorgesehen.

Meinen. Für die Brauchbarkeit sogenannter Polizeihunde spricht aufs neue folgender Vorfall: Bei derermittlung des Einbrechers, welcher in der Restauraktion „Zur Görlitzer“ aus verschlossenen Behältnissen 729 Mark erbeutete, hat sich auch der Polizeihund „Harras“ wesentliche Verdienste erworben. Der Hund wurde nach dem Dachboden geführt, wo der Einbrecher gefangen lag. Kaum hatte das Tier die Dachstätte beschnuppert, als es die Spur durch eine Dachluke anzeigte, durch welche der Täter auch nur seinen Weg genommen haben konnte. Am Tatort hatte der Einbrecher zwei Dietrichs liegen lassen. Der mutmaßliche Täter war in Haft genommen worden, doch leugnete er die Tat hartnäckig. Nun wurde er unter einer Gruppe Personen gestellt, und nach Witterungen,

Das gute Riebeck-Bier.